

# Kirchenvermögen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

daß die Gemeinde etwas beitragen mußte. Die Art und Weise der Ausführung wurde vom Bezirksrath einer Kommission übertragen, welche die etwas heikle Aufgabe sofort übernahm. Die bisherige, durchgehende Weise war zu grell und ließ die vielen schönen Zierrathen zu wenig hervortreten. Man einigte sich daher, der Weise drei Farbentöne zu geben und auch die Orgel, welche bisher unbemalt geblieben war, mit entsprechenden Farben zu zieren. Ferner beschloß man zur bessern Lüftung im Querschiff zwei Luftlöcher anzubringen und die flachen Wände am Chorbogen mit Füllungen zu versehen. Außer diesen Arbeiten bestand die Renovation hauptsächlich im Reinigen, Repariren und Auffrischen der Fenster, Ornamente, Gemälde, Altäre, Kanzel, Bestuhlungen, Zeittafel u. s. w. Diese Arbeiten wurden hiesigen Unternehmern, nämlich den Herren Direktor Marzell Müller, Baumeister Alois Müller und Flachmaler Karl Dominik Nigg verakkordirt. Die Restauration des Kunstgemäldes, Christus am Kreuze, welches ziemlich defekt war, führte Kunstmaler Jos. Zürcher von Zug aus. Die ganze Renovation kostete Fr. 4800. 10. Sämmtliche Arbeiten waren nicht nur zur hohen Befriedigung der Kommission und der betreffenden Wohlthäter, sondern der ganzen Bevölkerung wohl gelungen. <sup>1)</sup>

#### IV. Kirchenvermögen.

Das Kirchen- und Pfrundvermögen war ursprünglich ungetrennt, da aus dem Kirchengut auch die Pfrundauslagen bestritten wurden. Dasselbe bestand aus der ursprünglichen Dotation. Infolge Stiftungen und Vergabungen bildete sich allmählig ein kleiner, vom Pfarrpfrundvermögen gesonderter Kirchenfond. 1685 beschloß die Gemeinde, daß der Säckelmeister, Kirchenvogt, Pfrundvogt, Lieb Frauen- und Sebastiansvogt jährlich von 100 Gulden vorgeschlagenen Zins 10 Gulden in den Kirchengut legen sollen. <sup>2)</sup> Laut Fahrzeitbuch von 1595 mit einigen spätern Nachträgen betragen die Stiftungen und Vergabungen an den Kirchenfond Gl. 661. 33 und an den damit verschmolzenen Fahrzeit- oder Pfrundfond Gl. 3087. 05, zusammen Gl. 3748. 38, worin die Vergabungen für

<sup>1)</sup> Prot. und Rechnung im Arch. G.

<sup>2)</sup> 1 L. B. 25.

bestimmte Anschaffungen nicht enthalten sind. Die Auscheidung für beide Fonds ist übrigens nicht ganz genau, da aus dem Wortlaut der Vergabungen nicht immer entnommen werden kann, für welchen der beiden Fonds dieselben gemacht wurden, oder ob sie für Bauten oder Anschaffungen bestimmt waren. Im 16. Jahrhundert hatte ein Johann Murer der Kirche das Mättelein an der Nase vergabt; dasselbe kam aber später wieder in Privatbesitz.<sup>1)</sup> 1781 beschloß der Rath, die Frage an die Landsgemeinde zu bringen, wie dem armen Stand der Pfarrkirche abzuhelfen sei, und das Stift ersetzt werden soll.<sup>2)</sup> Das Vermögen, welches 1766 noch Gl. 3930 betragen hatte, war nämlich zu dieser Zeit auf Gl. 3367. 29. 2 herabgeschmolzen.<sup>3)</sup> Testamentarische Verfügungen für geistliche Zwecke waren und sind gegenwärtig noch gesetzlich sehr erschwert; dennoch haben solche in neuerer Zeit sich vermehrt, sowie auch die Stiftungen aus Erbschaften. Im Jahre 1884 betrug das Kirchenvermögen mit Inbegriff des Jahrfonds Fr. 43,667. 72., während es 1858 nur noch aus Fr. 22,665 bestand. Unter diesem Vermögen erscheinen auch Fr. 295. 60 als Nuß-Zehntenkapital. Es mußte nämlich jährlich der zehnte Theil des Nußertrages an die Kirche, wahrscheinlich zum Unterhalt des ewigen Lichtes, verabreicht werden. Diese Naturalleistungen wurden später in Geldleistungen umgewandelt und die Loskaufsumme kapitalisirt. Der Zehnten von den übrigen Früchten gehört der Pfarrpfründe. Vom Ertrag des Kirchenvermögens müssen jährlich Fr. 1188. 79 stiftungsgemäße Auslagen gemacht worden, worunter ungefähr Fr. 800 für hl. Messen und Fr. 276. 88 für Brod an die Armen. Das eigentliche Kirchenvermögen beträgt demnach etwa Fr. 20,000 und der jährliche Zins reicht hin, die ordentlichen Auslagen zu decken. Außerordentliche Ausgaben für größere Bauten, Reparaturen und Anschaffungen werden aber, wie bisher, so auch künftig noch durch Privatopferwilligkeit und Beiträge der Gemeinde bestritten werden müssen.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens besorgt ein von der Gemeinde gewählter Kirchenvogt, der jährlich Rechnung abzulegen hat. Früher verwahrte derselbe auch die Kirchen-Fondkapitalien und besaß die Kirchenschlüssel. Ein fortlaufendes Rechnungsbuch

1) I. Jahrz. B. 47.

2) 4. H. G. B. 41.

3) Rechnungsbuch des Kirchenvogts.

wurde erst 1733 von Kirchenvogt Hertel eingeführt. Damals betrug der Kirchen- und Fahrzeitfond Gl. 3035 und 1766, als das Vermögen der Rosenfranzbruderschaft damit vereinigt wurde, Gl. 3936, und erreichte zur Zeit des Kirchenbaues 1807 den Betrag von Gl. 5276. 13. 2. Für den Bau wurde nichts davon verwendet und der Fond seither immer vermehrt. Laut Beschluß von 1759 ließ der Rath auch die Anschaffungen der Kirchenparamente durch den Kirchenvogt mit Zurathziehung des Hrn. Pfarrers besorgen.<sup>1)</sup> In ältern, wie neuern Zeiten erfolgten häufig Schenkungen von solchen Paramenten, sowie auch Anschaffungen auf Rechnung der Gemeinde.<sup>2)</sup>

## V. Glocken.

In der ältesten Kirche rief lange Zeit ein einziges Glöcklein die Frommen zur Andacht. Es war die kleine Glocke von 1384, welche gegenwärtig noch, nach 500 Jahren, ihre helle Stimme vom hohen Kirchturm erschallen läßt. Sie hat der alten Republik Gersau ein- und ausgeläutet und die Freuden und Leiden derselben mit ehernem Munde verkündet; sie klang zum Abschied jener Heldenchaar, welche todesmuthig zur Schlacht nach Sempach zog und grüßte dieselbe, als sie siegreich mit dem eroberten Banner von Hohenzollern wieder heimkehrte. Unermüdlieh stimmt sie noch immer ein in den harmonischen Zusammenklang ihrer jüngern, größern Schwestern; läßt aber ihre Stimme allein erklingen, so oft hier die Seele eines unschuldigen Kindes aus diesem Erden- thal in's bessere Jenseits entschwebt. O, rex glorie Christe, veni cum pace! O, Marcell, ora pro nobis! ruft sie seit fünf Jahrhunderten uner müdlich zum Himmel hinauf.

Die zweitälteste Glocke trug die Jahrzahl 1439 mit der Umschrift: O, Rex glorie Christe veni nobis cum Pace. Osanna heiß ich, in dem Namen Gots ward ich, in der Er unserer Frowen stiftet man mich. Ludwig Belger (Beiger?) von Basel goß mich. Sie wurde 1811 eingeschmolzen. Wie oben bemerkt, beabsichtigte man im Jahre 1489 die Anschaffung von zwei neuen

<sup>1)</sup> 1. H. G. B. 64.

<sup>2)</sup> 1. Jahrz. B. Rathsbücher.